

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 16.08.2023

SR/BeVoSr/866/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	29.08.2023	Ö
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.08.2023

Koop, Axel am 04.08.2023

Payenda, Said Ramez am 04.08.2023

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg (KAB) am 16.02.2023 genehmigt. Ferner wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 von der Stadtvertretung am 20.03.2023 beschlossen und ebenfalls am 18.04.2023 von der KAB genehmigt.

Dennoch besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, einen zweiten Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, um die (weitere) Finanzierung von Investitionsmaßnahmen sicherzustellen sowie notwendige Stellenbedarfe einzuwerben (siehe gesonderte Beschlussvorlage zum 2. Nachtragsstellenplan 2023). Ebenso wird aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen der Einführung der Doppik zum 01.01.2024 der Nachtragshaushalt frühzeitig aufgestellt, um den Verwaltungsaufwand im letzten Quartal zu minimieren.

Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt befinden sich in der als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Insgesamt führen die Veränderungen im Verwaltungshaushalt zu einer gänzlichen Eliminierung der Ausgleichszuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage (HHSt. 910.2800) in Höhe von 171.200 €. Diese Mittel stehen somit zur originären Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung und tragen somit zu einer anteiligen Deckung des Mehrbedarfs im Vermögenshaushalt bei. Darüber hinaus kann dem Vermögenshaushalt ein planmäßiger Soll-Überschuss in Höhe von 219.500 € zugeführt werden. Dieser Betrag entlastet zudem die Fremdfinanzierung von Investitionsvorhaben. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme kann von bisher 3.876.300 € um 156.700 € auf nunmehr 3.719.600 € reduziert werden.

Im Übrigen wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragsentwurf mit
- II. Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Veränderungsliste
- Verwaltungshaushalt 2023 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2023 mit Fortschreibung der Investitionsplanung